

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



SONDERNEWSLETTER

COVID 19 - Dezember 2020

Information: COVID-19 (Coronavirus)

WIR HALTEN SIE AUF DEM LAUFENDEN

Aktuelle „2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung“

Ab 7.Dezember bis einschließlich 23.Dezember 2020 gilt die neue Verordnung (alle diesbezüglichen bisherigen Verordnungen treten außer Kraft). Aufgrund der Aussagen der Regierung ist allerdings davon auszugehen, dass die wesentlichen Bestimmungen wohl zumindest bis 6.Jänner 2021 in Kraft bleiben werden. Für Vereine und Verbände bedeutet das insbesondere:

Wenig Änderung zum bisherigen Lockdown!

- Generell gilt bis auf wenige Ausnahmegründe (siehe § 2) jetzt zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr „daheim bleiben“ (diese Anordnung muss vom Gesetzgeber alle 10 Tage neu beschlossen werden)
- Museen dürfen jetzt wieder aufsperrern
- Grundsätzlich sind weiterhin alle Veranstaltungen verboten! Ausnahmen sind im § 13 angeführt
- Weiterhin **Ausnahme vom Veranstaltungsverbot**: zwingend notwendige („unaufschiebbare“) **Zusammenkünfte von Organen** (zB Vereinsvorstand, Generalversammlung), wenn digital nicht möglich

Die genaue Verordnung ist unter folgendem Link abrufbar:

[Link: VERORDNUNGSTEXT](#)

fahr(T)raum
MEILENSTEINE DER MOBILITÄT

VAV ///
VERSICHERUNGEN

OCC Wir versichern
Klassiker.

*Impressum:
ÖMVV
Alexander Groß Gasse 42
2345 Brunn am Gebirge
Newsletter abbestellen*